

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

11. Wahlperiode

Ausschußprotokoll **11/559**

14.05.1992

Dr. O.

**Haushalts- und Finanzausschuß****Protokoll**

27. Sitzung (nicht öffentlich)

14. Mai 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 bis 14.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenographin: Dr. Ortman-Droste

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/1973 (Neudruck)

Vorlagen 11/343, 11/726, 11/946 und 11/1205

2

Der Ausschuß lehnt den Antrag der CDU-Fraktion, ihrem Antrag (Drucksache 11/1973 - Neudruck) auf der Grundlage aktueller Werte zuzustimmen, bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. ab.

**2 Gewerbekapitalsteuer erhalten - auf Vermögensteuersenkungen verzichten**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 11/2433  
Vorlagen 11/1089 und 11/1264

4

Der Ausschuß nimmt folgenden Änderungsantrag des Abgeordneten Trinius (SPD) bezüglich des Schlußteils (Seite 2 des Antrages) bei Nicht-Anwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD-Fraktion und gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. an:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert vor diesem Hintergrund die Landesregierung auf, sich auch bei allen künftigen Gesetzgebungsverfahren mit allem Nachdruck einer Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und weiteren Senkungen der Vermögensteuer zu widersetzen.

Er stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion - Drucksache 11/2433 - in entsprechend geänderter Form mit dem gleichen Stimmenverhältnis zu.

**3 Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/2534  
Vorlagen 11/1119 und 11/1260

6

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/2534 - wird mit folgenden Änderungen angenommen: \*)

---

\*) Die Numerierung des Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung beruht auf der auftragsgemäßen Umsetzung der Ausschlußbeschlüsse.

1. Art. I des Gesetzentwurfs wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

§ 10 a Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"(2) Aus zwingenden Gründen des Geheimschutzes wird die Bewilligung von Ausgaben, die nach einem geheimzuhaltenden Wirtschaftsplan bewirtschaftet werden sollen, im Haushaltsgesetzgebungsverfahren von der Einwilligung zu dem Wirtschaftsplan durch das Gremium nach § 7 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen abhängig gemacht."

b) Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:

3. Nach § 17 Abs. 5 Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

"Mit Ausnahme der in Satz 3 genannten Regelung darf auf einer unbesetzten Planstelle jeweils nur ein Bediensteter geführt werden."

c) Die bisherigen Nrn. 3 bis 7 werden Nrn. 4 bis 8.

d) Nach Nr. 8 (bisherige Nr. 7) wird folgende Nr. 9 eingefügt:

9. § 48 Abs. 2 wird wie folgt neu gefaßt:

"(2) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind nach Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung im Haushaltsplan auszubringen. Die in den Erläuterungen zum Haushaltsplan vorgesehenen Zahlen für die Einstellung von Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind verbindlich."

e) Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 10.

2. Art. II wird wie folgt neu gefaßt:

1. Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des Art. I Nummern 3 und 9 mit seiner Verkündung in Kraft.

2. Art. I Nr. 3 und 9 dieses Gesetzes treten am 1. Januar 1993 in Kraft.

Die Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU) wird als Berichterstatterin für das Plenum benannt.

Der Ausschuß stimmt dem Auftrag an die Landtagsverwaltung und an den Landesrechnungshof, jeweils ein Rechtsgutachten zu erstellen, bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

#### 4 Gesetz zur Änderung von Justizkostengesetzen

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3439

13

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/3439 - bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

- 5 Beteiligung der Fachausschüsse des Landtags in EG-Angelegenheiten**  
hier: **Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das allgemeine Verbrauchsteuersystem sowie über den Besitz und die Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren**  
(Bundesratsdrucksache 954/90)

EG-Vorlage 11/21

Vorlage 11/573

Ausschußprotokoll 11/281

14

- 6 Einrichtungen von Leerstellen gemäß Nr. 7 Abs. 5 Haushaltsgesetz 1992**

Vorlagen 11/1206, 11/1232 und 11/1261

16

Der Ausschuß stimmt den beantragten Stelleneinrichtungen (Vorlagen 11/1206 und 11/1232) entsprechend der Empfehlung des Unterausschusses "Personal" (Vorlage 11/1261) bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

- 7 Entsperrung von Stellen im Einzelplan 01**

Vorlagen 11/1251 und 11/1262

16

Der Ausschuß stimmt der Entsperrung der Stelle der Vergütungsgruppe Vb/Vc BAT bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

Er billigt die Entsperrung der Planstelle und der übrigen fünf Stellen für Angestellte bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und der F.D.P. und bei Stimmenthaltung sowie Gegenstimmen von Mitgliedern der CDU-Fraktion.

Seite

**8 Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen  
Perspektiven und Initiativen am Beginn der 90er Jahre**

Unterrichtung durch die Landesregierung  
Drucksache 11/3390

22

Der Ausschuß beschließt die Vertagung der Behandlung  
des Landesentwicklungsberichts.

Er erklärt sich mit dem Vorschlag des Abgeordneten  
Schauerte (CDU) einverstanden, den Landesentwicklungs-  
bericht in der Sitzung am 25.06.1992 zu beraten, und bit-  
tet das Finanzministerium, die entsprechenden Werte  
rechtzeitig zu aktualisieren.

**9 Bericht der Arbeitsgruppe "Programmwirksamkeit"**

Vorlage 11/1218

23

Der Ausschuß nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**10 Unterrichtung über Landesbürgschaften im 2. Halbjahr 1991**

Vorlage 11/1142

25

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Finanzministers zur  
Kenntnis.

**11 Verschiedenes**

26

**Abgeordneter Trinius (SPD)** bittet das Finanzministerium, die vorgeschlagene Regelung wegen der Unübersichtlichkeit des Änderungsgesetzes im Hinblick auf die Numerierung zu überprüfen, um im Rahmen der zweiten Lesung möglicherweise noch Korrekturen anbringen zu können.

Die sich aus Ziffer 2 der *Beschlußempfehlung* ergebende Neufassung des Art. II wird bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN inhaltlich einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende wird einvernehmlich beauftragt, in der Berichterstattung die Numerierung des Änderungsgesetzes an die Ausschlußbeschlüsse anzupassen.

Der Ausschuß nimmt den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (Drucksache 11/2534) bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig an.

Die Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU) wird als Berichterstatterin für das Plenum benannt.

Der Ausschuß stimmt dem Auftrag an die Landtagsverwaltung und an den Landesrechnungshof, jeweils ein Rechtsgutachten zu erstellen, bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einvernehmlich zu.\*)

#### **4 Gesetz zur Änderung von Justizkostengesetzen**

Der Vorsitzende führt aus, daß der Landtag in seiner Sitzung am 6. Mai 1992 den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/3439 - nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuß (federführend), an den Ausschuß für Ar-

---

\*) Zum Verlauf und zu den Ergebnissen der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 3 siehe auch Drucksache 11/3754 (Beschlußempfehlung des HFA zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/2534).

beit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen habe.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 11/3439 - bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig zu.

**5 Beteiligung der Fachausschüsse des Landtags in EG-Angelegenheiten  
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das allgemeine Verbrauch-  
steuersystem sowie über den Besitz und die Beförderung verbrauch-  
steuerpflichtiger Waren (Bundesratsdrucksache 854/90)**

Der Vorsitzende teilt mit, der Ausschuß habe die EG-Vorlage 11/21 auf Antrag der SPD-Fraktion am 21. Februar 1991 erstmalig beraten. Er habe auf Anregung aus dem Finanzministerium die Beratungen vertagt, weil sich die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt inhaltlich noch keine abschließende Meinung gebildet gehabt habe. Am 6. Juni 1991 sei die Angelegenheit erneut auf der Basis der Vorlage 11/573 erörtert worden (siehe Ausschußprotokoll 11/281). Der HFA habe die Vorlage abschließend zur Kenntnis genommen und habe den Finanzminister gebeten, dem Ausschuß für den Fall, daß sich ein neuer Sachstand ergebe, erneut zu berichten.

Aufgrund der bevorstehenden Ausschußreise nach Brüssel habe er die Angelegenheit wieder in die Tagesordnung aufgenommen und das Finanzministerium Mitte April bitten lassen, dem Ausschuß den Sachstand darzustellen. Mit der erst am 12. Mai eingegangenen Vorlage 11/1277 teile der Finanzminister nunmehr mit, daß die Richtlinie am 25. Februar 1992 in geänderter Fassung vom Rat angenommen worden sei. Diese Information sei überraschend, da aufgrund der Erörterungslage davon auszugehen gewesen sei, daß der HFA zumindest nach einer Annahme durch den Rat der Europäischen Gemeinschaften entsprechend unterrichtet werde.

Finanzminister Schleißer führt dazu aus, zugegebenermaßen sei die Zeit zwischen dem Eingang der Vorlage 11/1277 und der heutigen Ausschußsitzung sehr kurz gewesen; eine Beratung wäre jedoch erst bei umfangreichen Veränderungen sinnvoll gewesen. Es hätten sich allerdings gegenüber der Vorlage 11/573 nur unwesentliche Änderungen ergeben.